

50.2

2016-12-06/2151

Bearbeiter/in: Herr Jäger

E-Mail: sjaeger@schwerin.de

II

01

Herrn Czerwonka

*6/12*

*6/12/16*

*6/12/16*

**Änderungsantrag zur Drucksache 00832/2016 „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/2018“ – Teilhaushalt 6 - Ausstattung von Übergangswohnungen für Flüchtlinge**

**Beschlussvorschlag:**

**Streichung der Investition – Ausstattung von Übergangswohnungen für Flüchtlinge.**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Rechtliche Bedenken gegen den Antrag bestehen nicht.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Dem Antrag sollte nicht gefolgt werden.

Für die Ausstattung von Übergangswohnungen ist investiv ein Ansatz von 450.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Die Aufwendungen für die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung werden durch das Land M-V nach den Maßgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FIAG) in vollem Umfang erstattet und sind damit haushaltsneutral.

Die Annahme, dass mit der Mittelstreichung Haushaltseinsparungen einhergehen, entspricht daher nicht der Realität.

Der Ansatz sollte vorsorglich im Haushalt bleiben, um auf alle Fallkonsellationen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation eintreten können, vorbereitet zu sein.

gez.

Stefan Jäger